



www.landkreis-fuerth.de

LANDKREIS MAGAZIN

für uns in Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn, Oberasbach, Obermichelbach, Puschendorf, Roßtal, Seukendorf, Stein, Tuchenbach, Veitsbronn, Wilhermsdorf, Zirndorf



Neues von
LEADER

Seite 4

SPUREN JÜDISCHEN LEBENS IN WESTMITTELFRANKEN

GLAS | zuverlässig | 0911-969730 |
50 JAHRE 1965-2015
FENSTER | innovativ |
TÜREN | günstig |
HANOLD Meisterbetrieb
 Oberasbacher Str. 4 • 90513 Zirndorf
 Tel. 0911/96 97 30 • Fax 0911/96 97 322
 hanold@hanold.de • www.hanold.de

Metallbau Sessner Beratung Planung Montage
 Österreicher Str. 6, Zirndorf
 Tel: 69 19 60
 Terrassendächer
 Vordächer
 Kalt-Wintergärten
 Markisen
 Gartentüren
 Balkongeländer
 Haustüren + Fenster
 Rollläden
 (auch Reparaturen)
 www.metallbau-sessner.de

Kunstmann SANITÄR- & HEIZUNGSTECHNIK
BADSANIERUNG
 Eigene Badausstellung
 Alles aus einer Hand!
 Tel. 0911 31 76 75 • www.kunstmann-sanitaer.de
 Kundenparkplätze vorhanden

Schramm Küchenstudio
 Unsere Leistungen
 Individuelle Küchenplanung
 Elektrogeräte-austausch
 Hauswirtschafts-räume
 Möbel nach Maß
 Schreinerarbeiten
 Schramm Küchenstudio
 Mühlsteig 26 | 90579 Langenzenn | Telefon: 09101/5470
 info@kuechen-schramm.de | www.kuechen-schramm.de

HACKER
Büromöbel
 Drumback
 Work@home
 AKTIONSPREIS 298 EURO
 Am Farrnbach 6 • 90556 Cadolzburg
 Tel.: 09103 / 82 35 • Fax 09103 / 5231
 info@hacker-bueroeobel.de
 www.hacker-bueroeobel.de

Gartenbau HANNWEG
 Terrassenbau
 Pflasterarbeiten
 Natursteinmauern
 Rollrasen
 Teichbau
 90768 Fürth-Vach • Tel. 0911/761126
 Zedernstraße 12 • Fax 0911/763326

BMW Service
 Ihre BMW Vertragswerkstatt bei Neustadt/Aisch:
 familiär // kompetent // top Preis/Leistung
 Autohaus Pröschel
 Bamberger Str. 61
 91456 Diespeck
 Tel.: 09161/88 58 - 0
 www.proeschel-bmw.de
 40 Jahre BMW Erfahrung
 BMW Garantie // Reparaturleasing // Service inclusive

HILFE nötig? - **FACHMANN FRAGEN!**
 > Kunststofffenster
 > Rollläden
 > Haustüren
 > Markisen
 > Insektenschutzgitter
SCHEIDERER
 FENSTER-Design & HAUSTÜREN
 Gerberstraße 21
 91452 Wilhermsdorf
 Fon: 091 02 - 999 58 - 0
 Fax: 091 02 - 999 58 29
 Mo. - Fr. 8 - 17.30 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr / So. 13 - 16 Uhr kein Verkauf
 www.fensterbau-scheiderer.de

herbstkind Werbeagentur GmbH
 Erfolgreich werben mit einer Anzeige
 im Landkreis Magazin Fürth
 Anzeigenannahme: Tel. 976 40 79-10, -55, -66
 oder per E-Mail an lkm@herbstkind-wa.de

LANDKREIS FÜRTH:

Neues Jahr – Neue Projekte

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr hat mit einer guten Nachricht für unseren fahrradfreundlichen Landkreis begonnen: Die Untersuchung möglicher Varianten des geplanten Radschnellweges nach Nürnberg sind auf dem Streckenabschnitt Oberasbach - Zirndorf abgeschlossen. Die Trasse der ehemaligen Bibertbahn soll demnach für den Weg verwendet werden.

Noch vor dem Jahreswechsel konnten die besten Ideen aus dem Wettbewerb für neue LEADER-Projekte gekürt werden. Nun kann es hier in die Umsetzungsphase gehen.

Außerdem steht der vorliegende Entwurf des Landkreis-Haushalts für 2021 „Stabil. Weiterführend.“ zur Beratung und Beschlussfassung an.

Ihr

Landkreismagazin



IMPRESSUM

Das „Landkreis-Magazin“ erscheint alle 14 Tage.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
 Landratsamt Fürth, Pinderpark 2, 90513 Zirndorf.

Redaktion: Roland Beck, Tel. 0911 692 05 00

Anzeigenverwaltung: herbstkind Werbeagentur GmbH,
 Siemensstraße 3, 90766 Fürth, Tel. 0911 976 40 79-10, -55, -66
 E-Mail: lkm@herbstkind-wa.de

Satz: herbstkind Werbeagentur GmbH

Bilder: Staatliches Bauamt Nürnberg

Anzeigenpreisliste ab 1.1.2021, Auflage 55.000, kostenlose Verteilung an die Haushalte im Landkreis Fürth. Druck auf 70 g/m² Recycling Papier Charisma Silk. Für Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Für die nächste Ausgabe:

Redaktionsschluss Amtsblatt: 18.01.2021

Anzeigen-Annahmeschluss: 18.01.2021

INHALT

- 4 Neues von LEADER
- 7 Aktuelle Informationen zum Impfzentrum
- 8 Schulübertritt 2021
- 10 Mobilitätsverbesserung
- 11 Online Wohngeldantrag
- 12 Kostenfreiheit des Schulweges
- 15 Radschnellweg
- 16 Landkreishaushalt 2021
- 17 Die Gelbe Tonne
Gewächshausanlage

AMTSBLATT
 Amtliche Mitteilungen
 des Landkreises Fürth



NEUES VON LEADER



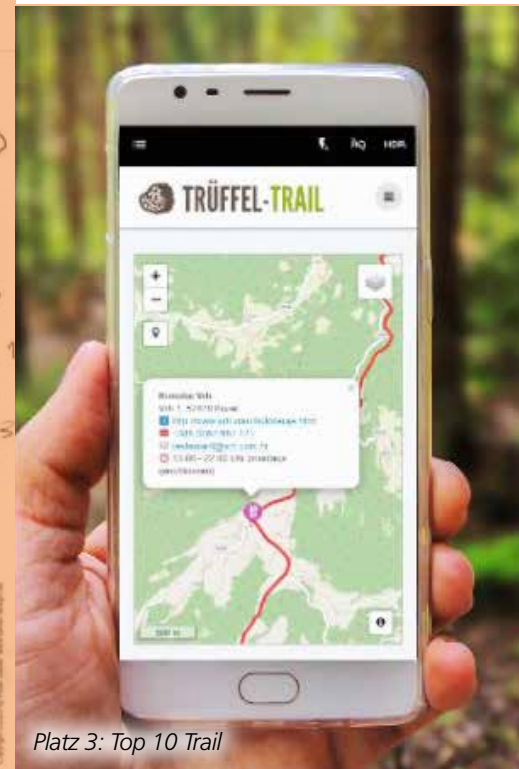
Friedhofscfé Oberasbach

Platz 2: Friedhofscfé Oberasbach

Bei dem Wettbewerb „Dein Projekt für den Landkreis“ sind nun die Sieger gekürt worden. Teilnehmen konnten alle Bürger, Vereine, Verbände, Initiativen, Unternehmen und Kommunen aus dem Landkreis Fürth. „Dieser Wettbewerb bot die perfekte Chance, den Landkreis aktiv mitzugestalten und ihn so attraktiv weiter zu gestalten“, sagte Landrat Matthias Dießl bei der Kürung der Sieger. Nach einem zweistufigen Abstimmungsverfahren stünden nun die Gewinner des LEADER-Ideenwettbewerbs fest, betonte er.

„Die Vielzahl der Vorschläge, die an uns herangetragen wurden, ist beeindruckend. Toll wie ideenreich unser Landkreis ist“, so Matthias Dießl. Von 24 eingereichten Projektideen schafften es zehn in die finale Runde. Drei Wochen lang konnten Bürgerinnen und Bürger ihren Favoriten aus den besten Projekten des LEADER-Ideenwettbewerbs wählen. Über 2000 Stimmen wurden abgegeben, wie der Landrat bei der virtuellen Siegerehrung berichtete. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen entschied sich der Vorstand der LEADER Region Landkreis Fürth, die Siegerehrung und die Vorstellung der Projekte als

Die LEADER Region Landkreis Fürth e.V. hat neue Ideen aus der Region für den europäischen Fördertopf gesucht und gefunden. Außerdem gibt es ab sofort eine neue informative Broschüre.



Platz 3: Top 10 Trail

Online-Veranstaltung abzuhalten. Der erste Platz ging an das Projekt „WildWunderwald“. Hierbei soll auf dem Gelände einer verwilderten Baumschule ein Waldpermakulturgarten geschaffen werden, der perspektivisch ein Kulturraum werden und der Erholung sowie als Veranstaltungsort dienen soll. Das zweite Treppchen erreichte die „Begegnungsstätte Friedhofscfé Oberasbach“, wodurch ein jahrelanger Leerstand einer sozialen Nutzung zugeführt und der Lebensraum für die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig aufgewertet wird. Auf Platz drei schaffte es das Projekt „Top 10 Trail“. Hierbei handelt es sich um einen individuell konzipierten Themenwanderweg, der in mehreren Etappen quer durch den gesamten Landkreis führt, die Highlights der Region verbindet und zielgruppengerecht vermarktet wird. Den Siegern des Wettbewerbs gratulierte der Landrat mit den Worten „Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank, dass Sie sich an dem Wettbewerb beteiligt und Ihre Ideen eingebracht haben. Es waren viele tolle Projekte dabei und ich freue mich, wenn diese nun mit Hilfe des Preisgeldes umgesetzt werden und unser Landkreis damit noch reicher an Plätzen wird, die es lohnt zu besuchen und zu erleben.“

Die Preisgelder in Höhe von 3000 Euro, 2000 Euro und 1000 Euro (1., 2. und 3. Platz) erhalten die Ideengeber, wenn sie die eingereichten Projekte umsetzen. Die Sachpreise für die zehn besten Projekte, je ein Heimatschatz des Landkreises Fürth, erhielten die Teilnehmer nach Hause geliefert.



Platz 1: WildWunderwald

Spuren jüdischen Lebens in Westmittelfranken

Nach drei Jahren Projektlaufzeit, vielen Arbeitstreffen und Exkursionen schließt die LEADER Region Landkreis Fürth mit drei weiteren Lokalen Aktionsgruppen das Projekt „Spuren jüdischen Lebens in Westmittelfranken“ ab. Entstanden ist eine informative Broschüre, die in zwei Sprachen ab sofort erhältlich ist.

Juden haben in Deutschland prägende Spuren hinterlassen, auch in unserer Region. Vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert hinein lebte die jüdische Bevölkerung mehrheitlich auf dem Lande. In zahlreichen Orten lag der Bevölkerungsanteil zeitweise bei 25 bis 30 Prozent. Es bildeten sich jüdische Gemeinden, sie errichteten Synagogen und legten jüdische Friedhöfe an. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurden die Juden verfolgt, vertrieben und ermordet – ihre Synagogen wurden angezündet. Was ist geblieben? Verlassene jüdische Friedhöfe, Gedenktafeln, die an die Shoa-Opfer erinnern, Stolpersteine erzählen ihre eigenen Geschichten und lassen Fragen offen.

2019 haben sich vier Lokale Aktionsgruppen (LAG) zusammengetan, um die jüdische Geschichte in ihren Regionen im Rahmen eines von der EU geförderten LEADER-Kooperationsprojekts aufzuarbeiten und zu dokumentieren.

Hierbei wurden unter Einbeziehung ehrenamtlicher Heimatforscher fünf Exkursionen in die unterschiedlichen Regionen durchgeführt. „Die Teilnehmerzahl von insgesamt rund 250 Personen zeigt das Interesse der Bevölkerung. Das Thema hat für viele Personen eine große Bedeutung“, so Landrat Matthias Dießl. „Ich freue mich, dass das Projekt in diesem Rahmen umgesetzt und nun auch erfolgreich abgeschlossen werden konnte.“

Zudem wurden während der Projektlaufzeit verschiedenste Daten ge-

sammelt, aufbereitet und abschließend die Broschüre „Spuren jüdischen Lebens in Westmittelfranken“ erstellt. Die 120 Seiten starke Publikation informiert sehr anschaulich in kurzen Texten und zum Teil mit großformatigen Fotos und Dokumenten über die jüdische Vergangenheit und über das, was davon geblieben ist. Die geplante Abschlussveranstaltung mit allen Beteiligten wird aufgrund der aktuellen Corona-Restriktionen im Jahr 2021 geplant.

Die Broschüre (es gibt auch eine englischsprachige Ausgabe) ist kostenlos bei den vier beteiligten Lokalen Aktionsgruppen erhältlich:

LEADER Region Landkreis Fürth e.V. (leader@lra-fue.bayern.de)
LAG Region an der Romantischen Straße e.V. (lag@gemeinsam.bayern)
LAG Region Hesselberg e.V. (lag@region-hesselberg.de)
LAG Aischgrund e.V. (lag@kreis-nea.de)



KONTAKT

LEADER Region Landkreis Fürth e.V.
LAG-Managerin Alida Lieb
Tel. 0911/ 9773 - 1030
E-Mail: leader@lra-fue.bayern.de

Virtuelle Siegerehrung



EGERER
Verlege- & Schleifservice
für Parkett & Laminat

- Verlegung von Parkett, Fertigparkett, Laminat & Designer Vinyl
- Schleifen von Parkett-, Dielenböden & Treppen
- Aufbereitung von Parkett & Holzterrassen

Wir beraten Sie gerne!

www.parkett-egerer.de
Mail: egerer-michael@gmx.de
Tel/Fax: 09103/43 23 714
Mobil: 0174/31 24 163
Brandstätterstr.14 90556 Cadolzburg

Cadolzburg
Hindenburgstraße 17

Provisionsfrei zu vermieten
direkt vom Eigentümer

BÜRO / PRAXIS / KANZLEI

195 m², 8 Räume, Küche,
2x WC, Reduit 2. OG, Aufzug,
3 Kfz-Stellplätze

Primärenergieverbrauch des Gebäudes
40 kWh/m² x a

Frei ab 1. Juli 2021
Anfragen bitte an Tel. 0172 8174055

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm
Tel.: 03944 - 36160
www.wm-aw.de

Bau & Möbelschreinerei
Willi Enk *Exklusiv*
Ihr Tischlermeister
im Herzen
von Zirndorf e.K. *Natürlich*
Kreativ

Lassen Sie sich...
verzaubern!

Von maßgeschneiderten
Lösungen unseres Betriebes.

Aufarbeitung von Möbeln
Meister Innungsbetrieb
Böden wie Parkett / Kork
Individueller Innenausbau
Einrichtung nach Maß
Natürlich reparieren wir!
Türen, Haustüren
Einbau und Lieferung von
PaX Türen und Fenstern

Inhaber: A. Enk
Nürnberger Straße 39
90513 Zirndorf

Büro:
0911 4010302
Werkstatt: 0911 6002804
www.der-enk.de

GERZ **FABRIKVERKAUF**
Matratzen • Lattenroste
Bettgestelle • Bettwaren

Wir freuen uns darauf,
Sie in unseren neuen
Ausstellungsräumen
beraten zu dürfen.

GERZ Matratzen GmbH
Gewerbegebiet V
Mühlsteig 53
90579 Langenzenn
☎ 0 91 01 - 90 95 90
www.gerz-matratzen.de
Öffnungszeiten: Mo – Do 9–16 Uhr • Fr 9–18 Uhr • Sa 10–14 Uhr

Kaffeerösterei | Lagerverkauf | Genusswelt | Geschenkservice
| Seminare | Kaffeemaschinen - Beratung - Verkauf - Reparatur |

Wir wünschen einen **gesunden** Start ins neue Jahr.

Espresso
di mio gusto

Am Farnbach 8 | 90556 Cadolzburg | www.espressone.de

HORNEBERG GÄRTEN
Mein Stadthaus zum Mitgestalten.

**9 STADTHÄUSER
ZENTRAL IN
CADOLZBURG**

Planen Sie Ihr neues Eigenheim
mit 3 bis 5 Zimmern auf 2 Etagen.

0911 - 75 995 111
www.horneberggaerten.de

KfW-55-
Standard
Tilgungszuschuss
bis 18.000 €
möglich

Übergabe ab
**Ende
2021**

Neubau, EnEV 2014 mit Verschärfung 2016, 26,2 kWh/(m²a), Wärmepumpe

Wohnfürth
Immobilien und Baubürger GmbH & Co. KG

WBG Fürth
Wohnungsbaugesellschaft
der Stadt Fürth

CORONA

IMPFZENTRUM:

Impfstart vor Ort angelaufen

Auch wenn die Impfstofflieferungen noch nicht so schnell von statten gehen, wie sich das Oberbürgermeister Thomas Jung und Landrat Matthias Dießl wünschen, zeigt sich, dass das von der Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin Fürth (AGNF) betriebene Impfzentrum für Stadt und Landkreis für die Herausforderung gewappnet und die Versorgung der Pflegeeinrichtungen und des Klinikums reibungslos angelaufen ist.

Auch die Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung bei der Bereitstellung der diensthabenden Ärzte klappt hervorragend.

Bis Ende letzter Woche konnten insgesamt 1764 Personen geimpft werden. Im Klinikum Fürth wurden 410 Dosen des Vakzins der Firmen Biontech und Pfizer an medizinisches und pflegerisches Personal, das einem besonderen Ansteckungsrisiko ausgesetzt ist, verabreicht. In den Senioreneinrichtungen erhielten es 623 Bewohnerinnen, Bewohner und Pflegekräfte durch mobile Teams. Auch bei den Rettungsdiensten wurden bereits 170 gefährdete Einsatzkräfte geimpft. Darüber hinaus war es der Stadt und dem Landkreis wichtig, dass auch von Anfang an über 80-Jährige außerhalb von Einrichtungen versorgt werden. Hier gelang es, schon 561 Bewohnerinnen und Bewohner von Landkreis und Stadt mit der ersten Dosis zu impfen.

„Die AGNF stellt einmal mehr unter Beweis, dass sie bei der Organisation und Durchführung dieser so wichtigen Aufgabe ein überaus kompetenter und professioneller Partner ist“, erklärten OB Jung und Landrat Dießl gemein-

sam. Es zeige sich, dass man in Fürth Stadt und Land bestens für diese Herausforderung gewappnet sei und der Impfstoff, der bereitsteht, auch umgehend verimpft werden könne.

Auch die weitere Versorgung der Bevölkerung werde laut Landrat und OB nun Fahrt aufnehmen. So sollen immer freitags und dienstags Lieferungen an das Zentrum in der Rosenstraße 16-20 gehen, mit denen rund 1200 Personen pro Woche geimpft werden können.

Ab dieser Woche versenden Oberbürgermeister Thomas Jung und Landrat Matthias Dießl Schreiben an die Bewohnerinnen und Bewohner der beiden Gebietskörperschaften, die älter als 80 Jahre sind. Darin ist beschrieben, wie sie ihr Interesse an einem Impfschutz bekunden können. Nähere Informationen dazu erfolgen parallel auch über entsprechende Veröffentlichungen in der Presse.

Da der derzeit gelieferte Impfstoff bereits für Menschen in Einrichtungen und zum Abarbeiten der Warteliste verplant ist, besteht derzeit keine Möglichkeit, sich telefonisch oder über Online-Plattformen für einen Termin vormerken zu lassen. Dr. Michael Hubmann, ärztlicher Leiter des Impfzentrums, und AGNF-Vorsitzender Klaus Meyer bitten daher alle um etwas Geduld. „Da gerade zu Beginn noch wenig Impfdosen zur Verfügung stehen, wird es leider noch eine längere Zeit dauern bis wir alle impfwilligen Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahre versorgen können“, so Hubmann.

Wie Oberbürgermeister Thomas Jung hofft auch Landrat Matthias Dießl, dass bei den Impfstofflieferungen eine neue Dynamik eintritt

**Bayerisches
Impfzentrum
Stadt und
Landkreis Fürth**

Landkreis Fürth

und sich die Anzahl der Dosen, die von Bund und Freistaat in den kommenden Wochen zur Verfügung gestellt werden, signifikant erhöht. Beide begrüßen, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel die Beschaffung zur Chefsache erklärt hat und setzen darauf, dass Vakzine weiterer Anbieter wie Moderna baldmöglichst eine Zulassung von der Europäischen Union erhalten.

WICHTIG:
Bitte informieren Sie sich unter www.landkreis-fuerth.de zum aktuellen Stand der Terminvergabe im Impfzentrum, über das aktuelle Geschehen und die jeweils gültigen Maßnahmen.

Hotline
Bei Fragen zum Thema Corona erreichen Sie die Hotline unter Tel.: 0911 9773-3039
Mo.- Mi.: 7:30 - 16:00 Uhr
Do.: 7:30 - 17:00 Uhr
Fr.: 7:30 - 12:30 Uhr

Gemeinsames Testzentrum für Stadt und Landkreis Fürth
Seit 07.09.2020 übernimmt den laufenden Testbetrieb zu COVID-19 das neue gemein-

same Testzentrum von Stadt und Landkreis Fürth. Es befindet sich neben dem BRK Katastrophenschutzzentrum im Golfpark Fürth-Atzenhof, Flugplatzstraße 30. Betrieben wird es vom Landkreis Fürth in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin Fürth e.V. (AGNF). Die Station ist von Montag bis Freitag jeweils von 8:00-16:30 Uhr geöffnet. Für das Testzentrum ist eine Terminvereinbarung vorab erforderlich. Näheres unter <https://www.agnf.org/testzentrum>.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter der Rufnummer 0911/477 131 80 direkt an das Testzentrum.

Corona-Warn-App
Haben Sie sich schon die Corona-Warn-App heruntergeladen?
Nähere Infos unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>

SCHULÜBERTRITT 2021

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der Schulen im Landkreis Fürth. Zu jeder Schule erhalten Sie eine kurze Zusammenfassung sowie die Termine der Informationsveranstaltungen für den Übertritt.

								
	REALSCHULEN		GYMNASIEN			WEITERE SCHULEN		
	Realschule Zirndorf	Staatliche Realschule Langenzenn	Gymnasium Stein		Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Oberasbach	Wolfgang-Borchert-Gymnasium Langenzenn	Dillenberg-Schule-Cadolzburg	Berufliche Oberschule Max-Grundig-Schule Fürth
Adresse	Jakob-Wassermann-Str. 1 90513 Zirndorf www.rs-zirndorf.de info@rs-zirndorf.de Tel.: 0911 / 96 07 6 0 Fax: 0911 / 96 07 67 9	Klaushofer Weg 6 90579 Langenzenn www.rs-langenzenn.de info@rs-langenzenn.de Tel.: 09101 / 90 68 58 0	Faber-Castell-Allee 10 90547 Stein, www.gymnasium-stein.de Tel.: 0911 / 25 56 78 0 Fax: 0911 / 25 56 78 30		Albrecht-Dürer-Str. 9-11 90522 Oberasbach verwaltung@gym-oberasbach.de Tel.: 0911 / 69 98 2-0 Fax: 0911 / 69 98 2-49	Sportplatzstr. 2 90579 Langenzenn www.wbg-lgz.de verwaltung@wbg-lgz.de Tel.: 09101 / 90 41 80 Fax: 09101 / 90 41 82 1	Sonderpädagogisches Förderzentrum im Landkreis Fürth Breslauer Str. 5, 90556 Cadolzburg www.dillenberg-schule.de dillenberg-schule@web.de Tel.: 09103 / 10 31	Max-Grundig-Schule Fürth Amalienstraße 2-4, 90763 Fürth www.mgs-fuerth.de info@mgs-fuerth.de Tel.: 0911 / 74 31 93 Fax: 0911 / 74 31 95 9
Informationsabend	18.03.2021 um 18:00 Uhr in der Aula der Schule. Alternativ: virtueller Infoabend	23.02.2021 um 18:00 Uhr in der Aula der Realschule. Alternativ: Infomaterial auf der Homepage	09.02.2021 um 18:30 Uhr in der Aula (für das Kinderprogramm bitte Turnschuhe mitbringen!); Alternativ: Digitale Info-Prä- sentation unter www.gymnasium-stein.de		Digitale Informationen ab dem 08.02.2021 unter www.gym-oberasbach.de	bereits jetzt allgemeine Informationen über die Schulhomepage ab 02.02.2021 Imagefilm auf der Schulhomepage	digitale Informationsveranstaltung am 19.01.2021 um 19:00 Uhr Vorankündigung unter dillenburgschule@ web.de, dann erhalten Sie den entspre- chenden Link zur Teilnahme. Sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können, werden wir gerne im Rahmen unserer Möglichkeiten einen zusätzlichen Termin anbieten.	Digitale Infowochen 01.02. - 05.03.2021 
Hauptanmeldung	10.05.2021 - 12.05.2021 und 14.05.2021 Folgende Unterlagen werden benötigt: Übertrittszeugnis im Original, Geburtsurkunde, ggf. Sorgerechtsbeschluss, ggf. Bescheinigung über Legasthenie oder LRS.	10.05.2021 - 12.05.2021 jeweils 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr. Folgende Unterlagen werden benötigt: Übertrittszeugnis im Original, Geburts- urkunde, ggf. Sorgerechtsbeschluss, ggf. Bescheinigung über eine Lese-/Recht- schreibstörung. Der Probeunterricht aus der 4. Klasse Grundschule in die 5. Klasse Realschule findet nach vorheriger Anmeldung vom 18.05.2021 bis 20.05.2021 statt. Die Voranmeldung aus der 5. Klasse Mittelschule in die 5. Klasse Realschule findet ebenfalls vom 10.05.2021 bis 15.05.2021 statt. Benötigt wird das Zwi- schenzeugnis oder eine Notenbilanz (No- tendurchschnitt 2,5 Deutsch/Mathematik). Eine Voranmeldung aus der Mittelschule oder dem Gymnasium in höhere Jahr- gangsstufen (Klassen 6-10) kann während des laufenden Schuljahres erfolgen – Bitte Gesprächstermin vereinbaren!	Hauptanmeldetag: 11.05.2021 in der Bibliothek, später im Sekretariat. Folgende Unterlagen werden benötigt: Übertrittszeugnis im Original, Geburts- urkunde, ggf. Sorgerechtsbeschluss.		Hauptanmeldetag: 11.05.2021 von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr im Sekretariat. Folgende Unterlagen werden benötigt: Übertrittszeugnis im Original, Geburts- urkunde, ggf. Sorgerechtsbeschluss.	11.05.2021 , 8:00 Uhr – 18:00 Uhr in Raum E03. Folgende Unterlagen werden benötigt: Übertrittszeugnis im Original (verbleibt bei der aufnehmenden Schule), Geburts- urkunde zur Einsicht, ggf. Sorgerechtsbeschluss, Nachweis des Masernschutzes	Hauptanmeldung Bitte Rücksprache für eine Terminverein- barung mit der Schulleitung Frau Weber halten.	• lesen, welche Voraussetzungen Sie zum Besuch der FOS und BOS benötigen und welche Möglichkeiten Ihnen unsere Schule bietet. • hören, wie unsere Schüler*innen ihre Erfahrungen an der Max-Grundig-Schule beschreiben und welche Tipps sie bereithalten. • sehen, welche besonderen Projekte an unserer Schule umgesetzt werden. • Kontakt aufnehmen zu Lehrkräften und zur Schulleitung, um Antworten auf Ihre persönlichen Fragen zu bekommen. Hauptanmeldung 02.03.2021 bis 13.03.2021
Zweige	• Mathematisch-, Naturwissenschaftlicher Zweig • Wirtschaftlicher Zweig • Sprachlicher Zweig (Französisch als Fremdsprache) • Sozialer Zweig	• Mathematisch-, Naturwissenschaftlicher Zweig • Sprachlicher Zweig (Französisch als Fremdsprache) • Kaufmännischer Zweig • Musisch-Gestalterischer Zweig, Profulfach Kunst	• Naturwissenschaftlich-Technologischer Zweig (NTG) • Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium (WWG) • Sprachenfolge: Englisch - Latein oder Französisch • ab Jgst. 10 spätbeginnende Fremdsprache Spanisch möglich		• Naturwissenschaftlich-Technologischer Zweig (Englisch-Latein oder Englisch-Französisch) • Sprachlicher Zweig (Englisch-Latein-Spanisch oder Englisch-Französisch-Spanisch)	• Naturwissenschaftlich-Technologischer Zweig mit der Sprachenfolge Englisch-Latein bzw. Englisch-Französisch • Sprachlicher Zweig mit der Sprachenfolge Englisch-Latein-Französisch Wir bieten eine Einführungsklasse in der 10. Jahrgangsstufe, in der die spät beginnende Fremdsprache Französisch ist.	Förderschule mit den Schwerpunkten: Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung. Angebote des Unterrichts: nach dem 1. LehrplanPlus der Mittelschule oder 2. Rahmenlehrplan Lernen Mögliche Abschlüsse: 1. Mittelschule nach Abschlussprüfung 2. Förderschwerpunkt Lernen nach Abschlussprüfung	• Wirtschaft und Verwaltung • Internationale Wirtschaft • Sozialwesen • Technik

	REALSCHULEN		GYMNASIEN			WEITERE SCHULEN	
	Realschule Zirndorf	Staatliche Realschule Langenzenn	Gymnasium Stein		Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Oberasbach	Wolfgang-Borchert-Gymnasium Langenzenn	Dillenberg-Schule-Cadolzburg Berufliche Oberschule Max-Grundig-Schule Fürth
Auszeichnungen	„Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ „Klasse.im.puls“ „MINT-freundliche und MINT-Schule“ - MINT21 – Preis 2015 für gelungene Projekte „Umweltschule in Europa“	„Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ „BISS“ - Bildung durch Sprache & Schrift „Klasse.im.puls“ und Chorklasse - Partnerschule-Verbraucherbildung Bayern	„Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ „Fairtrade-Schule“ - Kulturpreisträger der Stadt Stein - Umweltschule ** in Europa		„Fairtrade-Schule“ „MINT-Schule“	„Fairtrade-Schule“ - Kooperationsschule der F.A.U. Erlangen/Nürnberg	„Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ - Schulprofil Inklusion - MODUS-Schule
Beschreibung	Im Schuljahr 2020/2021 besuchen ca. 890 Schülerinnen und Schüler die Staatliche Realschule Zirndorf. Verschiedene Wahlpflichtfächergruppen, die nach Interesse und Neigung belegt werden, erleichtern die Berufswahl, ohne die Schüler vorzeitig festzulegen. Die Realschule Zirndorf legt Wert auf eine solide Wissensvermittlung im Unterricht und Aktivitäten, die Teamfähigkeit ermöglichen, Kommunikationsfähigkeit schulen und das Schulleben fördern (wie z.B. Betriebspraktika, Bewerbertraining, Exkursionen, Schullandheimaufenthalte, Skilager, Abschlussfahrten, Theaterabende, Schülerfirma u.a.).	Die Realschule Langenzenn legt großen Wert auf soziales Engagement, wie z.B. Schulsanitäter, Schulweghelfer und Buslotsen, Streitschlichter und Mobbingwächter, das „Freiwillige Soziale Schuljahr“ (FSSJ) Tutoren, Lerntutoren und Medienscouts. Sprach- und Lesekompetenz ist an der Realschule Langenzenn ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit: verpflichtende Lesestunden, Teilnahme am bundesweiten Vorlesefest, Teilnahme am Vorlesewettbewerb der mittelfränkischen Realschulen, Lesecub, Schülerbibliothek, Autorenlesungen, „Bilingualer Zug“ (Kunstunterricht in englischer Sprache).	Derzeit besuchen 915 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium Stein (Stand 01.10.2020). Sie werden in 28 Klassen von 90 Lehrkräften unterrichtet. Aktuell findet die Offene Ganztagesbetreuung (OGTS) in zwei Gruppen statt.		Derzeit besuchen 1.185 Schülerinnen und Schüler das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium. Aktuell findet die Ganztagesbetreuung im Rahmen von drei offenen Ganztagsgruppen statt.	Derzeit besuchen 770 Schülerinnen und Schüler das Wolfgang-Borchert-Gymnasium in 24 Klassen und zwei Oberstufengängen Q11 und Q12. Der Unterricht wird von 70 Lehrkräften erteilt. Seit dem Schuljahr 2014/2015 findet die Ganztagesbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagesgruppe (OGTS) statt. Die Ganztagsgruppe wird im Schuljahr 2019/2020 fortgeführt.	Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben sich im Zusammenhang mit dem Übertritt am Ende der Grundschulzeit viele Fragestellungen auch für Schüler, die ein Plus an individueller Unterstützung benötigen. Welche Angebote besonderer individueller Unterstützung gibt es im Landkreis Fürth? (Kooperationsklassen, Partnerklassen, Unterstützung durch mobile Dienste, Schulen mit dem Profil Inklusion). Welche Rechte hat Ihr Kind / haben Sie als Eltern? Welche pädagogischen, sozialen, organisatorischen Aspekte sind zu berücksichtigen? Wo erhalten Sie Hilfe in schwierigen Entscheidungsprozessen? Wir beraten Sie gerne.

Die Informationen zu den Mittelschulen erhalten Sie im nächsten Heft.

BASTELN UND MODELLIEREN BEIM WORKSHOP:

Mobilitätsinnovation in Cadolzburg

Bereits zu Beginn des Jahres hatte sich der Landkreis Fürth über das Klimaschutzmanagement als Modellregion für das Projekt „NewMobs – Mobilitätsinnovation im ländlichen Raum“ im Zuge des Bundesprogramms beworben. Zusammen mit dem Landkreis Fürth, erhielten auch die beiden Landkreise Garmisch-Partenkirchen und Passau eine Zusage.

Zur Mobilitätsverbesserung in ländlichen Räumen und um einen Beitrag zur Sicherung von Teilhabe und Daseinsvorsorge zu leisten, ist das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ins Leben gerufen worden. Als Agentur für nachhaltige Mobilität und Stadtentwicklung unterstützt die Green City Experience GmbH (GCX) das Bundesprogramm. Durch ihr interdisziplinär aufgestelltes Team hilft GCX Kommunen und Unternehmen in der Aufstellung von Strategien und Konzepten sowie der partizipativen

Arbeit mit Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Bürgern. Nach enger Absprache zwischen GCX und dem Klimaschutzmanager Robert Balko wurde der Markt Cadolzburg als geeignete Modellkommune für das Projekt ausgewählt. In ganz Bayern arbeiten somit drei Modellkommunen. Am 30. Juni 2020 fand der erste Online Dialog mit GCX, dem Klimaschutzmanagement und dem Markt Cadolzburg statt. Hierbei stand das gegenseitige Kennenlernen sowie der erste Austausch und die Vorstellung des Projekts im Vordergrund. Bürgermeister Bernd Obst betonte die Bedeutung des Themas Mobilität und erklärte, dass Cadolzburg bereits verschiedene Arbeitskreise zu diesem Thema besitze. Unter Einhaltung aller Covid-19 Schutzmaßnahmen konnte der erste Projektworkshop vor Ort mit insgesamt 18 Beteiligten des Marktes, dem Klimaschutzmanager des Landkreises und drei Projektverantwortlichen von GCX stattfinden. Startpunkt war eine erste Bedarfsanalyse mit der Frage „Was passt in Cadolzburg nicht?“ bezogen auf das Thema Mobilität.

Nach längerer Diskussion kristallisierten sich die Überpunkte „Staatsstraße ST2409“ und „Berg (Infrastruktur und Wohnen)“ heraus. Diese bildeten die Ausgangspunkte für die nächsten Arbeitsschritte. Nun war die Fingerfertigkeit eines jeden gefragt. Alle Beteiligten wurden mit Bastelmaterial ausgestattet um ihren eigenen Prototypen für die Lösung des Problems zu modellieren. Anschließend folgte die Kurzvorstellung des eigenen Projekts sowie eine Teambildung auf Basis ähnlicher Modelle. Jede Gruppe erarbeitete nun einen Prototyp inklusive eines Steckbriefs, in welchem verschiedene Aspekte wie beispielsweise Finanzierung und Zielgruppen bereits konkret durchdacht werden sollten. Um noch konkreter werden zu können, ist es wichtig, die Prototypen im weiteren Verlauf zu fusionieren und so möglichst auf einen Nenner für die Durchführung des Projekts zu kommen. Aufgrund der aktuellen Situation sollen die Aktionstage und alle dazugehörigen Veranstaltungen im Laufe dieses Jahres durchgeführt werden.

ONLINE-TIPP

WOHNGELD-ANTRAG AUF MIETZUSCHUSS

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss für einkommensschwache Haushalte, um sie bei den Wohnkosten zu entlasten. Die Höhe des Wohngeldes hängt ab von

- der Anzahl der Haushaltsmitglieder,
- der Höhe des Einkommens der Haushaltsmitglieder und
- der Höhe der Wohnkosten.

Wohngeld erhalten Sie nur auf Antrag und zwar in der Regel ab dem Monat, in dem der Antrag bei der Wohngeldbehörde eingeht.

Wohngeldbehörde ist die kreisfreie Stadt bzw. der Landkreis, in dem der Wohnraum liegt, für den Sie Wohngeld beantragen. Diese steht Ihnen auch gerne bei Fragen zu Ihrem Wohngeldantrag zur Verfügung. Wohngeld gibt es als Mietzuschuss für Mieter und als Lastenzuschuss für Eigentümer von selbstgenutzten Wohnraum.

Den Antrag auf Mietzuschuss gibt es durch ein Pilotprojekt mit einzelnen Wohngeldbehörden auch online. Sie finden ihn unter



WWW.LANDKREIS-FUERTH.DE

KOSTENFREIHEIT DES SCHULWEGES:

Die wichtigsten Regelungen

Die Grundlage für die Übernahme der Beförderungskosten auf dem Schulweg bilden das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges und die Verordnung über die Schülerbeförderung. Zuständig für die Beförderung auf dem Schulweg zu weiterführenden Schulen ist der Landkreis oder die kreisfreie Stadt des Wohnsitzes des Schülers bzw. der Schülerin.

Nachfolgend haben wir für Sie die wichtigsten Regelungen zusammengestellt:

Für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Fürth wird die notwendige Beförderung zu

- öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 und
- öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Berufsschulen mit Vollzeitunterricht organisiert und finanziert.

5. – 10. Jahrgangsstufe

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 besteht ein **Beförderungsanspruch zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der nächstgelegenen Schule**, sofern der Schulweg länger als drei Kilometer ist oder eine besonders beschwerliche oder ge-

fährliche Wegstrecke benutzt werden müsste.

Ausnahme: Schülerinnen und Schüler, die wegen einer dauernden Behinderung auf eine Beförderung angewiesen sind, werden unabhängig von der Entfernung und der Jahrgangsstufe nach Zumutbarkeit kostenfrei zur nächstgelegenen Schule befördert.

Nächstgelegene Schule im Sinne des Gesetzes ist diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand (geringste Kosten) erreichbar ist. Zum Schuljahresbeginn 2020/2021 wurde im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) das 365-Euro-Ticket VGN für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler eingeführt. Bei Einführung eines verbundweit gültigen Jahrestickets zum Pauschalpreis, sind für die Ermittlung des Beförderungsaufwands, die Tarife von Monatskarten für den betreffenden Personenkreis heranzuziehen. Dies bedeutet, dass die aktuellen Tarife und Preise der Monatswertmarken für Schülerinnen und Schüler für die Beurteilung der nächstgelegenen Schule zugrunde gelegt werden.

Ab Jahrgangsstufe 11

Für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen **ab der Jahrgangsstufe 11** sowie für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Berufsschüler im Vollzeitunterricht sieht der Gesetzgeber die **Fahrtkostenrückerstattung** vor. Dabei werden beim Besuch der **nächstgelegenen Schule** die Kosten der notwendigen Beförderung erstattet, soweit die nachgewiesenen Gesamtkosten eine Familienbelastungsgrenze von derzeit 440,00 Euro je Schuljahr übersteigen. Erstattet wird der Gegenwert der günstigsten Fahrmarken abzüglich der Familienbelastungsgrenze. Nächstgelegene Schule im Sinne des Gesetzes ist diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand (geringste Kosten) erreichbar ist. Bitte beachten Sie auch hier die Ausführungen zum 365-Euro-Ticket VGN für

Auszubildende, Schülerinnen und Schüler unter dem Punkt „5. – 10. Jahrgangsstufe“.

Ausnahme: Hat ein Unterhaltsleistender Anspruch auf Kindergeld für mindestens drei Kinder oder Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch entfällt die Familienbelastungsgrenze, das heißt, die notwendigen Fahrtkosten können für diese Schülerinnen und Schüler in voller Höhe übernommen werden.

ACHTUNG: Der Rückerstattungsantrag muss bis spätestens 31.10. für das vorangegangene Schuljahr beim Landratsamt Fürth eingegangen sein. Verspätet eingegangene Anträge müssen wegen Fristversäumnis abgelehnt werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Einführung des 365-Euro-Tickets VGN für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler in der Regel die Fahrtkostenerstattung entfällt, da innerhalb des VGN-Gebiets die maximalen Fahrtkosten 365,00 Euro betragen. Die Familienbelastungsgrenze wird somit nicht überschritten.

Falls für den Schulweg ein privates Kraftfahrzeug benutzt werden soll, muss dies am Schuljahresanfang beim Landratsamt Fürth beantragt werden. Der Einsatz eines privaten Kraftfahrzeuges kann nur anerkannt werden, wenn dies notwendig oder insgesamt wirtschaftlicher ist.

INFORMATION:

Den Eltern wird empfohlen, sich vor der Anmeldung ihres Kindes an einer weiterführenden Schule mit dem Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Sachgebiet 15, Frau Popp (Tel.: 0911/9773-1363, E-Mail: s-popp@lra-fue.bayern.de) in Verbindung zu setzen. Nur so kann vorher geprüft werden, ob beim Besuch der gewünschten Schule ein Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges besteht.

Nachfolgend finden Sie die Aufstellungen, für welche Gemeinden welche Landkreisschulen die nächstgelegenen Schulen sind.

Hinweis:

Ein Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges besteht nur bei bestehenden Verkehrsverbindungen. Es besteht kein Anspruch auf Einrichtung bzw. Erweiterung der Fahrangebote. ■

Gymnasien:

Gymnasium Langenzenn	Gymnasium Oberasbach oder Gymnasium Stein (naturwissenschaftlich-technologische Ausbildungsrichtung)	Gymnasium Oberasbach (sprachliche Ausbildungsrichtung)	Gymnasium Stein (wirtschaftswissenschaftliche Ausbildungsrichtung)
Ammerndorf	Ammerndorf	Ammerndorf	Ammerndorf
Cadolzburg (inkl. Gewerbegebiet)	Cadolzburg (ohne Gewerbegebiet)	Cadolzburg (ohne Gewerbegebiet)	Cadolzburg (ohne Gewerbegebiet)
Großhabersdorf	Großhabersdorf	Großhabersdorf	Großhabersdorf
Langenzenn ¹⁾	Oberasbach (Fußweg über 3 km zum Gym. Oberasbach)	Oberasbach ¹⁾	Oberasbach
Obermichelbach	Roßtal	Roßtal	Roßtal ¹⁾ = Beförderung nur bei Fußweg über 3km
Puschendorf	Stein (Fußweg über 3 km zum Gym. Stein)	Stein	Stein ¹⁾
Seukendorf	Zirndorf (Fußweg über 3 km zum Gym. Oberasbach)	Zirndorf ¹⁾	Zirndorf
Tuchenbach			
Veitsbronn			
Wilhermsdorf			

¹⁾ = Beförderung nur bei Fußweg über 3km

Realschulen:

Realschule Langenzenn	Realschule Zirndorf
Ammerndorf	Ammerndorf
Cadolzburg (inkl. Gewerbegebiet)	Cadolzburg (ohne Gewerbegebiet)
Großhabersdorf	Großhabersdorf
Langenzenn ¹⁾	Oberasbach ¹⁾
Obermichelbach	
Puschendorf	Stein
Seukendorf	Zirndorf ¹⁾
Tuchenbach	
Veitsbronn	
Wilhermsdorf	

¹⁾ = Beförderung nur bei Fußweg über 3km

INFO

Kontakt

Landratsamt Fürth
ÖPNV
Frau Popp
Tel.: 0911/9773-1363,
E-Mail: s-popp@lra-fue.bayern.de



PFLEGEELTERN GESUCHT

EIN PLATZ FÜR EINEN SPATZ

Das Kreisjugendamt Fürth freut sich über neue Pflegeeltern. Interesse?

Telefon: 0911 / 97 73-12 92
E-Mail: pflegekinderdienst@lra-fue.bayern.de

Landkreis Fürth
Leistungsfähig. Lebensfroh.

Zirndorf // Bachstraße 6 & 8



OBSIDIAN

Einzigartig wohnen in Zirndorf.

**ELEGANT.
ZENTRAL.
EINZIGARTIG.**



Keine
Käufer-
provision

Tilgungs-
zuschuss bis zu
18.000 €
möglich

Das OBSIDIAN – 14 einzigartige Eigentums-
wohnungen mit 2 bis 4 Zimmern und 74 bis 122 m²
im Zirndorfer Zentrum, Bachstraße 6 und 8.

Weitere Informationen unter:
obsidian-zirndorf.de

Zi-Wo-Bau
Regional • Sicher • Fair

LORENZ FENSEL

JALOUSIEN • ROLLÄDEN • MARKISEN SEIT 1875

Markisen jetzt zu Winterpreisen



Kreuzburger Str. 6 · 90471 Nürnberg · Tel.: 0911 - 80 30 37 · www.lorenz-fensel.de

Armin Probst
Bestattungen

90587 Veitsbronn
Am Dorfplatz 9
Tel. (09 11) 75 11 98

www.bestattungen-probst.de



DHH Quadriga II
262.500,00 Euro



IHR QUALIFIZIERTER PARTNER RUND UMS HAUS

Hausbau ist Vertrauenssache

- KfW-Effizienzhaus
 - Wärmepumpe
 - Fussbodenheizung
 - WU-Beton Keller
 - hochw. Ausstattung
 - massiv gebaut
 - Bauzeitgarantie
 - Festpreisgarantie
- (Hausfestpreise zzgl. BNK & Grund)



EFH Laura
292.000,00 Euro

R+S Hausbau • Bucher Str. 3a • 90522 Oberasbach • 0911-69 72 26 • www.rs-hausbau.de

handel
handwerk
komplettausbau

schneider

fliesen marmor sanitär

Baumgartenweg 22 • 91560 Heilsbronn
Telefon (09872) 95639-0
Telefax (09872) 95639-99
heilsbronn@fliesenschneider.info

Lager, Ausstellung und Beratung:
Gewerbestr. 27, 91560 Heilsbronn

www.fliesenschneider.info



RAD UND VERKEHR

PLANUNG GEHT VORAN:

Radschnellweg nimmt Fahrt auf

Das Staatliche Bauamt Nürnberg hat die Untersuchung möglicher Varianten des geplanten Radschnellweges Nürnberg-Stein-Oberasbach-Zirndorf auf dem Streckenabschnitt Oberasbach-Zirndorf abgeschlossen. Im Ergebnis soll in der weiteren Planung der Radschnellweg auf der Trasse der ehemaligen „Bibertbahn“ in Richtung Nürnberg geführt werden. „Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Der Radschnellweg hat damit eine wichtige Hürde genommen“, betonte Landrat Matthias Dießl.

Die direkte und schnelle Führung auf der ehemaligen Bahntrasse und die Anbindung an den vorhandenen Bibertradweg habe den Ausschlag für den Planungsvorschlag gegeben, teilte das Staatliche Bauamt Nürnberg mit. Durch die zentrale Lage zwischen Zirndorf und Oberasbach könne auch ein hohes Nutzerpotential erschlossen werden. „Dadurch wird eine hohe Verkehrsqualität und Attraktivität für den schnellen Radverkehr nach Nürnberg erreicht“, so Landrat Matthias Dießl, der sich über das Ergebnis freute.

Das Staatliche Bauamt Nürnberg untersuchte 2020 ergebnisoffen mehrere Varianten für die Führung des geplanten Radschnellweges durch Zirndorf und Oberasbach bis zum Übergabepunkt an die Stadt Nürnberg in Gebersdorf. Dabei wurden auch Routen über das bestehende Straßennetz durch das Zentrum von Zirndorf und am südlichen Ortsrand von Oberasbach und Altenberg beleuchtet, aber aufgrund des größeren Umwegs und der damit voraussichtlich geringeren Akzeptanz von schnellen Radlern verworfen.

Auch ein Ausbau der bestehenden Geh- und Radwege im Zuge der Ortsdurchfahrt der Rothenburger Straße auf Radschnellweg-niveau oder die Wegnahme von Fahrspuren zugunsten von breiten Radfahrstreifen wurde diskutiert. Insbesondere aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse in der Ortsdurchfahrt und damit einhergehend der zu erwartenden Staus bei diesen Varianten, erschien eine Führung entlang der Staatsstraße als nicht zielführend, so Andreas Eisgruber, Leiter des Staatlichen Bauamtes Nürnberg, „schließlich wollen wir die Verkehrsträger nicht untereinander ausspielen, sondern das Angebot bedarfsgerecht für alle Verkehrsteil-

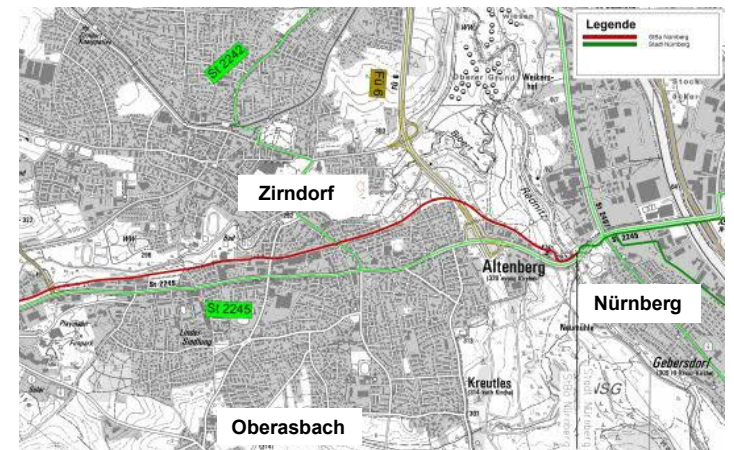
nehmer verbessern“.

Der Landkreis Fürth, die Städte Nürnberg, Stein, Oberasbach, Fürth und Zirndorf verfolgen gemeinschaftlich den Bau einer Radschnellverbindung Nürnberg - Stein - Oberasbach - Zirndorf. Da die insgesamt rund 14 Kilometer lange Streckenplanung verschiedene Gebietskörperschaften betreffen, teilen sich die Projektbeteiligten die Planung. Die Städte Nürnberg und Stein planen in ihren jeweiligen Stadtgebieten, das Staatliche Bauamt Nürnberg kümmert sich um die rund 4,6 Kilometer lange Strecke im Landkreis Fürth durch Oberasbach und Zirndorf.

Die von diesem Planungsabschnitt direkt betroffenen Städte Oberasbach, Zirndorf und der Landkreis Fürth waren sich einig, dass die Bahntrasse die optimalste Verbindung nach Nürnberg ist und stimmten der Fortsetzung der Entwurfsplanung für diesen Abschnitt der Radschnellverbindung durch das Staatliche Bauamt Nürnberg zu. „Wir müssen aber jetzt die Bürger mitnehmen“ bat der 2. Bürgermeister von Oberasbach, Herr Norbert Schikora, „da zwar alles für die Bahntrasse spricht, der Radschnellweg aber das Umfeld für die Anwohner der seit Jahrzehnten brachliegenden Bahntrasse stark verändern wird“.

Der 1. Bürgermeister von Zirndorf, Thomas Zwingel, bat daher auch „nachdem jetzt die für die Bahntrasse sprechenden Fakten auf dem Tisch liegen, den Stand der Planung und die zu dieser Entscheidung führenden Gründe in einer öffentlichen Stadtratssitzung der Öffentlichkeit vorzustellen“. Alle Projektbeteiligten waren sich einig, den aktuellen Planungsstand im Frühjahr 2021 – wenn es bis dahin der Verlauf der Pandemie zulässt – in öffentlichen Stadtratssitzungen in Oberasbach und Zirndorf vorzustellen.

Die Stadt Nürnberg nutzte die Gelegenheit, um den Stand der Planungen auf ihrem Ge-



Der geplante Streckenverlauf

biet darzustellen. „Wir freuen uns, dass die Projektbeteiligten gemeinschaftlich für die gesamte Radschnellverbindung auftreten. Unsere aktuellen Überlegungen zielen sehr stark auf die Führung entlang der Rothenburger Straße als direkteste Verbindung in das Zentrum ab“, betonte Daniel F. Ulrich, Bau- und Planungsreferent der Stadt Nürnberg und verwies auf einen entsprechenden Beschluss des Verkehrsausschusses vom 30. Januar 2020.

„Als fahrradfreundliche Kommune in Bayern freut es mich, dass die Stadt Stein an die Radschnellwegverbindung nach Nürnberg angebunden ist und davon profitieren wird“, unterstrich Kurt Krömer, 1. Bürgermeister von Stein und bat ebenfalls darum, das Gesamtprojekt im Stadtrat vorzustellen. Die Baureferentin der Stadt Fürth Christine Lippert freute sich, „dass auch die Stadt Fürth durch die direkte Anbindung an die geplante Radschnellverbindung profitiert“.

Die planenden Akteure Staatliches Bauamt Nürnberg und die Städte Nürnberg und Stein werden auf dieser Grundlage nun einen Förderantrag beim Bundesverkehrsministerium stellen, das den Ausbau von Radschnellwegen fördert. Nach einer Förderzusage kann die weitere Planung beauftragt werden.

Zum Abschluss unterstrich Landrat Dießl: „Dieser erste Meilenstein ist ein wichtiger Schritt hin zur Stärkung des Radverkehrs in der Region – ich hoffe, dass wir auf der Bahntrasse im Jahr 2025 zur Eröffnung des U-Bahnhofs nach Gebersdorf radeln können.“

Grafik: Staatliches Bauamt Nürnberg

STABIL. WEITERFÜHREND.:

Der Landkreishaushalt 2021

Der Haushaltsentwurf des Landkreises Fürth für das Jahr 2021 ist fertig. Die Eckdaten hatte Kreiskämmerer Martin Kohler bereits in der Sitzung des Kreistages Mitte Dezember vorgestellt. Der neue Haushalt trägt den Titel „Stabil. Weiterführend.“. Der Entwurf wurde noch vor Weihnachten an die Kreisträte sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Landkreis verschickt. Das Gesamtvolumen des Landkreishaushalts liegt bei 137,3 Millionen Euro. Der Hebesatz der Kreisumlage bleibt unverändert bei 40,75 Prozent.

Wie Landrat Matthias Dießl erläuterte, ist das Zahlenwerk stabil und weiterführend, weil es in der aktuellen schwierigen Zeit finanzielle Stabilität durch den Kreishaushalt geben soll und geplante Vorhaben kontinuierlich weiterverfolgt werden. Man kann trotz mancher Einschnitte an den wesentlichen Planungen festhalten und alle wichtigen Projekte weiterführen, womit man in einer ungewissen Zeit sicher vorankommt.

Seit vielen Jahren ist die Umlagekraft des Landkreises erstmals gesunken und zwar um Minus 1,94 Prozent. Sie liegt diesmal sowohl unter dem Durchschnitt der mittelfränkischen als auch der bayerischen Kreise. „In Verbindung mit dem konstanten Hebesatz der Kreisumlage bedeutet dies, dass aufgrund der gesunkenen Umlagekraft bei der Kreisumlage für den Landkreis Mindereinnahmen in Höhe von rund 1,1 Millionen Euro entstehen“, erläuterte hierzu Kreiskämmerer Martin Kohler.

Die sinkenden Erträge, u.a. aufgrund der geringeren Umlagekraft, aber auch die zugleich weiter steigenden Aufwendungen wirken sich stark auf den Kreishaushalt aus. Im Öffentlichen Personennahverkehr fallen durch Angebotsverbesserungen und die Tarifreform planmäßige Mehrausgaben an. Außerdem müsse aufgrund der Corona-Pandemie mehr Geld an die Busunternehmen gezahlt werden, da die Linien weniger Fahrgäste und damit weniger Einnahmen hatten. Die Tarifierhöhungen im Bereich der Beschäftigten der Kreisverwaltung schlagen mit 260 000 Euro zu Buche. In der Jugendhilfe ist der Eigenanteil des Landkreises um rund 350 000 Euro angestiegen.

„Der Haushaltsausgleich war nur möglich durch einzelne Sparmaßnahmen und zusätzliche Verschiebungen“, sagt der Landrat. So würden



Haushaltsreste anderer Maßnahmen verwenden, um Neuanmeldungen im Unterhaltsbereich zu reduzieren. Dadurch ergaben sich Verschiebungen in Höhe von 675 800 Euro. Bereits finanzierte Maßnahmen müssen dadurch in den Folgejahren erneut veranschlagt werden.

Weiterhin wird kein zusätzliches Eigenkapital für die Erweiterungsbaumaßnahme des Landratsamtes erwirtschaftet und sie muss entsprechend gänzlich fremdfinanziert werden. Dies entlastet den Ergebnishaushalt um 300 000 Euro. Für die Jahre 2022 bis 2024 ergeben sich dadurch Mehrbelastungen durch notwendiges Fremdkapital in Höhe von 3,4 Millionen Euro. Pauschal wurden zudem alle Beschaffungen unter 800 Euro um 30 Prozent gekürzt, wodurch der Landkreis weitere 164 500 Euro sparen kann. Die Verwaltung schlägt zudem vor, die Sanierung der Zennbrücke in Langenzenn um ein Jahr zu schieben, wodurch 600 000 Euro im Jahr 2021 eingespart werden können.

Der Haushaltsentwurf sowie der Investitionsplan enthalten zahlreiche Baumaßnahmen. So sind Gelder für die Erweiterungen der Schulen aufgrund der Ergebnisse des Schulentwicklungsgutachtens eingeplant. Es gibt auch bereits erste Vorplanungsansätze für ein mögliches viertes Gymnasium sowie für die anstehende Sanierung der Turnhallen. „Hier haben wir in den Folgejahren einen sehr hohen Investitionsbedarf, der im Laufe des Jahres 2021 endgültig feststehen wird“, so der Landrat. Fortgesetzt wird auch die energetische Generalsanierung am Gymnasium Stein. Der Ansatz für das kommende Jahr beträgt hier 3,5 Millionen Euro.

Für den Tiefbau sind in den Jahren 2021 bis 2024 rund 10,6 Millionen Euro veranschlagt, wobei abzüglich der staatlichen Zuschüsse eine Nettobelastung in Höhe von rund 5,6 Millionen Euro beim Landkreis zu Buche schlägt. Geplant

in 2021 sind der Ausbau der südlichen Ortsdurchfahrt von Kirchfarnbach (1,5 Mio. €), der Ausbau der Ortsdurchfahrt Fernabrünst (50.000 €) sowie der Bau eines Kreisverkehrs in Veitsbronn (50.000 €). Außerdem sind drei Radwege-Projekte vorgesehen: Der Geh- und Radweg Wachendorf-Oberfürberg (30.000 €), der Geh- und Radweg Buchschwabach-Rohr (50.000 €) und der Geh- und Radweg Anwenden-Lind (50.000 €).

Der Hebesatz der Bezirksumlage bleibt konstant. Aufgrund der gesunkenen Umlagekraft muss der Landkreis 644 000 Euro weniger an den Bezirk bezahlen. „Ich bin sehr froh, dass auch die Lage beim Bezirk stabil bleibt“, betont Matthias Dießl.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen des Freistaates Bayern wurde am 10. Dezember bekannt gegeben. Auch hier wirkt sich die geringere Umlagekraft aus. Der Landkreis erhält 990 000 Euro mehr als im Jahr 2020. Insgesamt fließen damit Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 22,5 Millionen Euro an den Landkreis.

Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31. Dezember 2020 wird bei 14,61 Euro je Einwohner liegen. Ende 2019 waren es noch 21,64 Euro pro Einwohner. Es ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2,5 Millionen Euro im kommenden Jahr und in Höhe von 6 Millionen Euro im darauffolgenden Jahr vorgesehen.

Die Haushaltsberatungen stehen in der Sitzung des Kreisausschusses am 18. Januar 2021 auf der Tagesordnung, die Verabschiedung ist in der Kreistagssitzung am 1. Februar 2021 geplant.

„Trotz Einnahmeausfällen und Kostenmehrungen ist es uns durch zusätzliche staatliche Maßnahmen und Priorisierungen gelungen, den Haushalt 2021 stabil und weiterführend aufzustellen“, fasst Landrat Matthias Dießl die Situation zusammen. ■

Die Gelbe Tonne

Seit 01.01.2021 werden im Landkreis Verkaufsverpackungen haushaltsnah über die „Gelben Tonnen“ entsorgt. Im Zuge der Einführung und Auslieferung der Gelben Tonnen durch die Firma Hofmann gingen bei der kommunalen Abfallberatung vermehrt folgende Fragen ein:

Welche Standard-Behältergrößen gibt es?

Bei Anwesen mit einem oder wenigen Haushalten ist die 240-l-Tonne die Standardtonne, bei Anwesen mit zahlreichen Haushalten (z. B. Großwohnanlagen) kommen in der Regel auch 1100-l-Behälter zum Einsatz.

Warum gibt es diese Standard-Größen?

Erfahrungsgemäß sind diese Volumina gut geeignet, um zum einen die Kunststoff/Verbund- sowie die Metallverpackungen bequem aufzunehmen, zum anderen aber auch einen „Puffer“ für voluminöse oder unregelmäßig anfallende Verpackungen eines durchschnittlichen Haushaltes vorzuhalten. Bei der Sammlung von Wertstoffen wird das zur Verfügung gestellte Sammelvolumen grundsätzlich großzügig bemessen.

Gibt es auch andere Behälter-Größen und wann werden diese eingesetzt?

Im Ausnahmefall gibt es auch 120-l-Behälter.

Die äußeren Abmessungen zwischen 120-l-Tonne und 240-l-Tonne unterscheiden sich hierbei nur geringfügig: Höhe (932 mm/1003 mm); Breite (480 mm/580 mm); Tiefe (553 mm/738 mm). Dennoch werden 120-l-Behälter auf Antrag eingesetzt, wenn aufgrund der örtlichen Stellplatzverhältnisse die Aufstellung der Standard-Größe (240-l-Behälter) in Ausnahmefällen nicht möglich sein sollte. Dies ist beispielsweise gegeben, wenn es auf dem Grundstück keine ausreichende Stellfläche für eine 240-l-Tonne gibt bzw. eine 240-l-Tonne nicht in eine bereits vorhandene Müllbox passt. Der Antrag auf eine 120-l-Tonne ist formlos unter Angabe des Grundes per E-Mail an gelbe.tonne.lk.fuerth@hofmann-denkt.de oder telefonisch unter 0800 1004337 bei der Firma Hofmann zu stellen.

Kann der Antrag auf eine 120-l-Tonne abgelehnt werden?

Die Firma Hofmann lehnt den Tausch dann ab, wenn beispielsweise die 240-l-Tonne subjektiv als zu groß empfunden wird oder das Aufkommen an Verpackungsabfällen unterdurchschnittlich bzw. sehr gering ist. Generell gilt bei der Gelben Tonne, wie bei allen Abfällen, dass unabhängig von der Behältergröße die Müllvermeidung oberste Priorität haben sollte.



Wer ist Auftraggeber der Firma Hofmann?

Auftraggeber der Firma Hofmann sind die Dualen Systeme. Die Kosten für den Bereich Gelbe Tonnen werden über Lizenzen, die bereits im Verkaufspreis eines verpackten Produktes enthalten sind, gedeckt.

Wer ist Ansprechpartner bei Fragen zur Gelben Tonne?

Ansprechpartner in allen Angelegenheiten zur Gelben Tonne ist die von den Dualen Systemen beauftragte Entsorgungsfirma Hofmann. Sie hat eine kostenlose Service-Hotline unter Tel. 0800 1004337 sowie die Mailadresse gelbe.tonne.lk.fuerth@hofmann-denkt.de für alle Fragen, Reklamationen, Änderungswünsche und Anregungen zur Gelben Tonne eingerichtet. Weitere Infos finden Sie darüber hinaus im Internet unter www.hofmann-denkt.de. ■

UNTERLAGEN EINGEGANGEN:

Bauantrag für Gewächshausanlage

Beim Landratsamt Fürth ist der Bauantrag zur Errichtung einer Gewächshausanlage mit Funktionsgebäuden im Langenzener Ortsteil Keidenzell Anfang Dezember 2020 eingegangen.

Die Antragsunterlagen werden nun von rechtlicher und technischer Seite auf Vollständigkeit geprüft. Daraufhin wird eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wie unter anderem der unteren Naturschutzbehörde, des Wasserwirtschaftsamtes sowie des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stattfinden. Unter Berücksichtigung der Fachstellungnahmen erfolgt dann eine

ausführliche Prüfung der Antragsunterlagen unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Belange.

Die Antragsteller haben dann einen Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung, wenn dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, die im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind. Hierzu gehört unter anderem auch die Prüfung einer Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB als bauplanungsrechtliche Grundlage.

Aufgrund der Komplexität des Bauantrages wird die Prüfung einige Zeit in Anspruch nehmen.

Eine Aussage über die Genehmigungsfähigkeit und die voraussichtliche Dauer des Verfahrens kann derzeit noch nicht getroffen werden.

„Ich kann die Sorgen und Bedenken der Langenzener Bürgerinnen und Bürger um das geplante Bauvorhaben gut nachvollziehen“, so Landrat Matthias Dießl. „Das staatliche Landratsamt wird sich im Rahmen einer kritischen Prüfung unter Hinzuziehung verschiedener Fachstellen intensiv mit den eingereichten Unterlagen beschäftigen und die geäußerten Aspekte aktiv einfließen lassen um darauf aufbauend eine Entscheidung treffen zu können.“ ■



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Nr. 01 vom 13. Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

- 001** Landratsamt Fürth
3. Sitzung des Kreisausschusses
- 002** Landratsamt Fürth
Übung der US-Streitkräfte
- 003** Landratsamt Fürth
Vollzug des Baugesetzes
- 004** Landratsamt Fürth
Bekanntmachung an die Sportvereine
- 005** Landratsamt Fürth
2. Änderung AWS
- 006** Landratsamt Fürth
Haushaltssatzung des ZVGN für das Haushaltsjahr 2021
- 007** Landratsamt Fürth
2. Nachtragshaushaltssatzung des ZVGN für das Haushaltsjahr 2020
- 008** Landratsamt Fürth
Satzung zur Änderung der Satzung des ZVGN
- 009** Stadt Oberasbach
Bekanntgabe der Wasserhärte
- 010** Stadt Oberasbach
Bekanntmachung Widmung des Hufackers

3. Haushaltsberatungen

3.1 Beratung über den Landkreishaushalt 2021

3.2 Anträge zum Haushalt 2021

3.3 Stellenplan 2021

3.4 Beschlussempfehlung über den Landkreishaushalt 2021

4. Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zirndorf, den 05.01.2021
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl
Landrat

002 Landratsamt Fürth
Übung der US-Streitkräfte

Die Regierung von Mittelfranken teilt mit, dass die US-Streitkräfte folgende Übungen durchführen:

Zeitpunkt:	04.01. - 29.01.2021
Art der Übung:	Einsatzübung
Fahrzeug:	
Radfahrzeuge:	ja
Kettenfahrzeuge:	nein
Luftfahrzeuge	
Hubschrauber:	ja
Flugzeuge:	nein
Außenlandungen:	ja
Nachtübungen:	ja
Gebiet:	unter anderem der Landkreis Fürth

Ansprechpartner stehen bei der US-Army unter den Rufnummern 09641 / 70 58 70 780

oder 0152 / 09114369 bei Beschwerden über Fluglärm zur Verfügung.

Zirndorf, den 17.12.2020
Landratsamt Fürth

003 Landratsamt Fürth
Vollzug des Baugesetzes

441-BV-365-2020-WaM/FD
Errichtung von einem Mehrfamilienwohnhaus mit 24 Wohneinheiten und einer Tiefgarage

Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 17.12.2020, Az: 441-BV-365-2020-WaM/FD, erteilte das Landratsamt Fürth ALPHAWoneo Bauträger GmbH, Reichelsdorfer Hauptstr. 126, 90453 Nürnberg, die Baugenehmigung zur Errichtung von einem Mehrfamilienwohnhaus mit 24 Wohneinheiten und einer Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 550/11 der Gemarkung Zirndorf (90513 Zirndorf, Oberasbacher Str. 19).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form zu stellen.

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfällt **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 550/9, 301/12, 550/17, 301/13, 922/97, 922/102, 550/8, 550/10, 550/7, 301/10, 301/11, 301/9, 301/8 und 332/2 der Gemarkung Zirndorf durch öffent-

liche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauvorlagen können im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.11, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr, und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-Bekanntmachungen.

Zirndorf, 17.12.2020

Walter
Regierungsinspektorin

004 Landratsamt Fürth
Bekanntmachung an die Sportvereine

Vereinspauschale

Gemäß Nr. B 5.1 der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien) – Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 30. Dezember 2016, Az. PKS7-6880-1-7, Stand 13.12.2020, sind Anträge auf Zuwendungen

HERAUSFORDERUNGEN ERKENNEN – LÖSUNGEN FINDEN

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

PROJEKTMANAGERIN / PROJEKTMANGER (w/m/d)
zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Organisation, Projektsteuerung, Digitalisierung (Vollzeit / unbefristet).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Selbständige Planung und Umsetzung von Projekten, v.a. Einführung bzw. weitere Implementierung des DMS
- Analyse, Konzeption, Optimierung und Transformation von Geschäftsprozessen
- Verwaltungsmodernisierung (eGovernment, OZG)
- Erstellung von Workflows (Online-Formulare) bevorzugt über XIMA
- Selbständige Betreuung des Geoinformationssystems RIWA

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“? UND VERSTEHEN SIE „PROJEKTARBEIT“?

- Beamtin / Beamter (w/m/d) der 3. Qualifikationsebene für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes (Dipl. Verwaltungsfachwirt/in (w/m/d)); abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II; Verwaltungsinformatiker/in (w/m/d); abgeschlossenes Hochschulstudium auf dem Gebiet BWL mit der Fachrichtung Projektmanagement
- Ausgeprägtes Organisationstalent
- Fähigkeit zum interdisziplinären Denken
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit

- Erfahrung in der Projektarbeit; wünschenswert im Bereich DMS, Verwaltungsmodernisierung

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Besoldungsgruppe A10 BayBesG bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 24.01.2020 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Herr Eder steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1633 zur Verfügung.



des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports

bis spätestens 1. März 2021

den Kreisverwaltungsbehörden vollständig darzulegen (Datum des Einlaufstempels).

Bei diesem Termin handelt es sich um eine Ausschlussfrist; Anträge die nach dem 1. März 2021 eingehen oder zu diesem Termin nicht vollständig sind, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Diejenigen Vereine, die zu den Kosten des Kalenderjahres 2020 Zuwendungen beantragt und bewilligt erhalten haben, bekommen die notwendigen Antragsvordrucke von Amts wegen zugesandt. Diejenigen Vereine, die bisher noch keine Zuwendungen beantragt haben, werden gebeten, rechtzeitig Anträge

für das Kalenderjahr 2021 beim Landratsamt Fürth, Postfach 1407, 90507 Zirndorf, Dienstgebäude 90763 Fürth, Stresemannplatz 11, Sachgebiet 14, (Zimmer 1.11, 1. Stock; Tel. 0911/9773-1210) anzufordern.

In diesem Zusammenhang werden die Sportvereine gebeten, die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien), sowie die Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, genau zu beachten, insbesondere, dass der Sportbetrieb der Vereine im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel pauschal (Vereinspauschale) gefördert wird.

Die Vereinspauschale wird für jedes dem Verein zum Jahresbeginn angehörende Mitglied gewährt. Die Vereinspauschale berücksichtigt

die Vereinsmitglieder mit unterschiedlicher Gewichtung. Der genaue Zuwendungsbetrag eines Vereins wird auf Grundlage der innerhalb der Ausschlussfrist bei den Kreisverwaltungsbehörden vorliegenden Anträge wie folgt ermittelt:

- Erwachsene Mitglieder werden einfach gewichtet.

- sonstige Mitglieder (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene) werden zehnfach gewichtet.

- gültige Übungsleitervolllizenzen, die vom Verein seit dem Stichtag des Vorjahres im Sportbetrieb eingesetzt wurden, werden 650-fach, Übungsleiterzusatzlizenzen 325-fach gewichtet, wenn sie dem Verein zur Vorlage bei der Kreisverwaltungsbehörde am Stichtag zur Verfügung stehen. Der Einsatz einer Volllizenz kann bei Ermittlung der Bemessungsgrundla-

ge höchstens bei zwei Vereinen berücksichtigt werden. Die Lizenz wird dabei je zur Hälfte, also 325-fach für einen Verein gewichtet. Zusatzlizenzen können nur bei einem Verein berücksichtigt werden.

- Der zur Verfügung stehende Haushalt wird durch die Gesamtzahl der gemeldeten Mitgliedereinheiten der Vereine dividiert und so die Fördereinheit errechnet, die auf eine Mitgliedereinheit entfällt.

- Eine Vereinspauschale wird nicht gewährt, soweit der Verein nicht mindestens 500 Mitgliedereinheiten erreicht.

- Übersteigt die Zahl der eingesetzten gültigen Übungsleiterlizenzen vier Prozent der Gesamt-

mitgliederzahl des Vereins, so werden die übersteigenden Lizenzen nicht berücksichtigt. Abweichend davon können eingesetzte gültige Lizenzen bis zu sechs Prozent der Gesamtmitglieder des Vereins berücksichtigt werden, wenn mehr als 50 Prozent der Mitglieder des Vereins bis einschließlich 26 Jahre alt sind. Sind mehr als 60 Prozent der Mitglieder des Vereins bis einschließlich 26 Jahre alt, können hinsichtlich der eingesetzten gültigen Übungsleiterlizenzen bis zu acht Prozent der Gesamtmitglieder des Vereins berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das tatsächliche Beitragsaufkommen (Ist-Aufkommen) des Vereins im Jahr vor der Bewilligung der Zuwendung grundsätzlich so hoch sein muss, dass es insgesamt folgenden Jahresbeitrags-

sätzen (Soll-Aufkommen) entspricht:

12,00 € je Mitglied bis einschließlich 13 Jahre (Schüler)

25,00 € je Mitglied bis einschließlich 17 Jahre (Jugendliche)

50,00 € je Mitglied ab 18 Jahre (Erwachsene)

In das Ist-Aufkommen können sowohl nicht zweckgebundene als auch solche Spenden eingerechnet werden, die speziell für die Maßnahme gegeben werden sowie Einnahmen, die durch unentgeltliche Tätigkeit von Mitgliedern erzielt werden. Erreicht das Ist-Aufkommen nicht das vorausgesetzte Soll-Auf-

NEUE PERSPEKTIVEN – UNTERSTÜTZEN SIE UNSER TEAM

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

SACHBEARBEITERIN / SACHBEARBEITER (w/m/d)
zur Unterstützung unseres Teams „Leistung“ im Bereich „Jobcenter Fürth-Land“ (Vollzeit / vorerst befristet im Rahmen einer Mutterschutzvertretung bis zum 23.06.2021 mit anschließend geplanter Elternzeit).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Antragsannahme, -bearbeitung, Entscheidung und Zahlbarmachung passiver Leistungen nach SGB II
- Beratung zu passiven Leistungen nach SGB II
- Bestandsarbeiten (z.B. Stellungnahmen bei Widerspruchsverfahren)
- Zusammenarbeit mit Dritten (v.a. anderen Leistungsträgern)

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“? UND VERSTEHEN SIE „SOZIALES“?

- Abschluss des Beschäftigtenlehrgangs II oder vergleichbare Qualifikation
- Grundkenntnisse der entsprechenden Produkte, Programme, Verfahren sowie der relevanten Abschnitte des SGB II
- Identifikation mit den Aufgaben eines Jobcenters sowie hohe Motivation und Einsatzbereitschaft
- Fundierte Kenntnisse relevanter MS-Office- und IT-Fachanwendungen

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 9c TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 17.01.2020 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Klier oder Herr Waldenburger stehen Ihnen gerne unter 0911 / 2024 - 518 oder 579 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



GEMEINSAM HOCH BAUEN.

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

ARCHITEKTIN / ARCHITEKT (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Architektenteams im Bereich Gebäudewirtschaft (Vollzeit / zunächst befristet bis zum 31.12.2024).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Organisation und Abwicklung von Hochbauplanungen des Landkreises Fürth, Schwerpunkt Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen
- Bearbeitung der Leistungsphase 1-9 nach HOAI von Hochbaumaßnahmen
- Projektbetreuung / Planung, Einholen von Angeboten, Beauftragungen und Abrechnung von Maßnahmen des Bauunterhalts
- Erarbeitung und Erstellung von Raumprogrammen und Entwicklungsplanungen, sowie Erstellung von Kosten- und Nutzenanalyse
- Wahrnehmung der Aufgaben als Bauherrenvertretung

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“? UND VERSTEHEN SIE „TECHNIK“?

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder Bachelor auf dem Gebiet der Architektur
- Kenntnisse in der Haushaltsplanung sowie Kostenkontrolle der baulichen Maßnahmen wäre wünschenswert
- gute Kenntnisse der EDV-gestützten Planungsmittel u.a. CAD-Programme / Ausschreibungsprogramme (z.B. Allplan, ArchiCAD, G&W California)

- Einsatzbereitschaft, Eigenverantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösungsfähigkeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 10 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 17.01.2020 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Neu oder Herr Egerer stehen Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1611 oder 1604 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



kommen, so genügt ein Ist-Aufkommen von wenigstens 70 Prozent des Soll-Aufkommens, wenn besondere Gründe für das Zurückbleiben des Ist-Aufkommens gegenüber dem Soll-Aufkommen glaubhaft dargelegt werden. Als besondere Gründe in diesem Sinne gelten ein Mitgliederzuwachs zu Beginn des laufenden Förderjahres, auf Sonderumständen beruhende Begleitumstände, nicht aber Beitragsermäßigungen (außer bei Arbeitslosen, Asylbewerbern und Menschen mit Aufenthaltsstatus nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes) oder Beitragsfreistellungen.

Januar 2021
Landratsamt Fürth - Kommunalaufsicht

005 Landratsamt Fürth
2. Änderung AWS

2. Änderung der Satzung zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen im Landkreis Fürth (Abfallwirtschaftssatzung)

Auf Grund des Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO), des Art. 3 Abs. 1 und des Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetzes (Bay-AbfG) erlässt der Landkreis Fürth folgende Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung vom 17.12.2007 (Amtsblatt Nr. 24 vom 27.12.2007), welche zuletzt mit 1. Änderungsatzung vom 03.07.2012 (Amtsblatt Nr.13 vom 19.07.2012) geändert wurde:

Artikel 1
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 und 2 entfallen. Die nachfolgenden Nummerierungen werden angepasst.

§ 3 Abs. 3 Nr. 8 wird so zu Nr. 6 und wie folgt geändert: „Verkaufsverpackungen (Abs. 7)“

§ 3 Abs. 7 wird wie folgt geändert: „Verkaufsverpackungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Verpackungsgesetz (VerpackG), insbesondere Verkaufsverpackungen aus Glas, Weißblech, Aluminium, Kunst- und Verbundstoffen, sind nach § 4 Abs. 1 Nr. 8 dieser Satzung von der Abfallentsorgung durch den Landkreis ausgeschlossen und dürfen nicht in die Abfallbehälter nach § 18 Abs. 4 dieser Satzung eingegeben werden. Sie sind dem von den Rücknahmepflichtigen eingeführten Sam-

melsystemen (Gelbe Tonne, Altglascontainer) zuzuführen. Der Landkreis unterhält ein System von Sammelplätzen für Altglas. Die Gemeinden stellen hierfür Flächen zur Verfügung.

§ 10 Nr. 1 Buchst. a wird wie folgt geändert: „im Rahmen des Bringsystems (§§ 12 und 13) oder“

§ 11 entfällt.

Die Angabe zu § 12 wird wie folgt geändert: „§ 12 Wertstoffhöfe“
In § 15 Abs. 3 Buchst. e wird die Verweisung auf die VerpackV in VerpackG geändert.

Artikel 2
Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Zirndorf, den 21.12.2020

Matthias Dießl
Landrat

006 Landratsamt Fürth
Haushaltssatzung des ZVGN für das Haushaltsjahr 2021

„Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2021; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2021 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15. Dezember 2020, S. 197 amtlich bekannt gemacht. Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, Hauptmarkt 16, 2. Stock, Zi. 220, 90403 Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.“

007 Landratsamt Fürth
2. Nachtragshaushaltssatzung des ZVGN für das Haushaltsjahr 2020

„2. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15. Dezember 2020, S. 196 amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und die beiden Nachtragshaushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2020 samt ihren Anlagen liegen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, Hauptmarkt 16, 2. Stock, Zi. 220, 90403 Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.“

008 Landratsamt Fürth
Satzung zur Änderung der Satzung des ZVGN

„Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN -; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die von der 94. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg am 10. November 2020 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN - vom 11. November 2020 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15. Dezember 2020, S. 186 amtlich bekannt gemacht. Sie trat am 1. Januar 2021 in Kraft.“

009 Stadt Oberasbach
Bekanntgabe der Wasserhärte

Wasserversorgung
Bekanntgabe der Wasserhärte

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Reinigungsmitteln
Die Stadt Oberasbach informiert gemäß § 9 Abs. 1 und 2 über den Härtebereich des Trinkwassers:

Gesamthärte	
Trinkwasser Infra Fürth	13,5°dH
Trinkwasser Dillenberggruppe	13,3°dH

Härtebereich	
Trinkwasser Infra Fürth	II = mittel
Trinkwasser Dillenberggruppe	II = mittel

Calciumcarbonat je Liter

Trinkwasser Infra Fürth	2,41 mmol/l
Trinkwasser Dillenberggruppe	2,37 mmol/l

Oberasbach, 11.12.2020
Stadt Oberasbach

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

010 Stadt Oberasbach
Bekanntmachung Widmung des Hufackers

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); hier: Widmung des Hufackerweges

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 die Widmung des Hufackerweges beschlossen:

Der Hufackerweg besteht aus dem Grundstück Fl.Nr. 286/8, Gemarkung Oberasbach, beginnt an der Abzweigung vom östlichen Stichweg der Albrecht-Dürer-Straße (BV-Nr. 166), zwischen Flur-Nrn. 286/3 und 286/9, Gemarkung Oberasbach und endet nach 0,062 km nördlich an der südlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nrn. 286/13 und 286/14, Gemarkung Oberasbach.

Der Hufackerweg wird gemäß Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG als Ortsstraße gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Oberasbach.

Die Widmung wird am 10.02.2021 wirksam. Die Widmungsunterlagen können im Rathaus Oberasbach eingesehen werden. Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist es erforderlich, für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren. Hierfür wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter 0911/9691-128 gebeten. Auf die Beachtung des allgemeinen Abstandsgebotes, sowie der Mund-Nasen-Maskenpflicht im gesamten Rathaus, wird hingewiesen.

Oberasbach, den 30.12.2020
Stadt Oberasbach

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

DIE UMWELT VON MORGEN GESTALTEN

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

- Ergebnisorientiertes Handeln, Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Offenheit für Veränderungen
- Gute Kenntnisse in der Anwendung von IT-Standardprodukten
- Fahrerlaubnis der Klasse B

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:
Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 10 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?
Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 17.01.2020 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?
Herr Ebert steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1411 zur Verfügung.





Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“? UND VERSTEHEN SIE „UMWELT“?

- Erfolgreichen Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in (w/m/d), Bachelor of Laws oder vergleichbare Qualifikation
- Fundierte Fachkenntnisse in den Rechtsbereichen wären wünschenswert

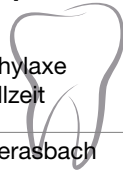
Ihr Stellenmarkt im Landkreis

**JETZT
BEWERBEN**

ZFA in Zahnarztpraxis gesucht:

f. Assistenz, Prophylaxe
in Teilzeit oder Vollzeit

☎ 694444 • Oberasbach



Die Stadt Langenzenn sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Erzieher/in (w/m/d) für die
Kinderkrippe am Klaushofer Weg 1
in Vollzeit oder Teilzeit

Kinderpfleger/in (w/m/d) für den
„Hort am Lindenturm“ in Teilzeit

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an die
Stadt Langenzenn, Personalamt, Friedrich-Ebert-Straße 7,
90579 Langenzenn, personalamt@langenzenn.de

Detaillierte Beschreibungen finden Sie unter www.langenzenn.de
> Rathaus & Verwaltung > Karriere bei der Stadt
Die Angaben sind Bestandteil der Stellenausschreibungen.



Stadt Langenzenn

WIR SUCHEN SIE!

Unternehmensgruppe
NETZBAU / NETZTECHNIK

STROM- UND KOMMUNIKATION

TECHNIKEBEGERSTERUNG

BAUMASCHINEN

NETZMONTAGEARBEITEN

KABELWINDE

Teamwork ist für Sie eine Selbstverständlichkeit?
Sie arbeiten lieber draußen als drinnen?
Dann verstärken Sie unser innovatives Team mit Ihrem Engagement!

Als spezialisierter Fachmann mit gutem handwerklichen Geschick und Belastbarkeit meistern Sie täglich spannende, regionale Bauprojekte.

Als modernes Familienunternehmen mit sehr guten Arbeitsbedingungen und Entwicklungschancen bieten wir Ihnen einen **SICHEREN ARBEITSPLATZ**. Mit unseren eigenen Ansprüchen an hohe Qualität, Zuverlässigkeit und vor allem Teamarbeit sorgen wir für ein sicheres und lückenloses Versorgungsnetz der kritischen Infrastruktur.

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!

STRASSENBAU

BAGGER

KRAN-LKW

RADLADER

N i b l e r U n t e r n e h m e n s g r u p p e

Mühlstraße 71 | 90547 Stein | www.nibler.de | bewerbung@nibler.de

Sachbearbeiter/in Buchhaltung (m/w/d) in Teilzeit 20-25 Std./Woche

Ihr Aufgabenbereich:

- Kontieren laufender Geschäftsvorfälle (Kontoauszüge, Lastschriften, Einzugsermächtigungen, Bankrückläufe, Irrläufer)
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Mahnwesen
- Unterstützung bei Monats- und Jahresabschlüssen (HGB)
- Erstellen von Statistiken für die Geschäftsleitung
- Unterstützung der Lohnbuchhaltung

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Kaufmännische Berufsausbildung
- Einschlägige Erfahrungen im Rechnungswesen und Erfahrung in der Abrechnung
- Sicherer Umgang mit dem MS-Office-Paket
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft
- Gute Deutsch und Englischkenntnisse
- Idealerweise Kenntnisse in Microsoft Dynamics NAV

Wir bieten:

- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem zukunftsorientierten Unternehmen
- Interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Sorgfältige und intensive Einarbeitung
- Feste Arbeitszeiten Montag-Freitag
- gutes Arbeitsklima sowie Kollegialität

Bewerbung bitte an:

AKRA Kotschenreuther GmbH
Mühlsteig 13, 90579 Langenzenn
Tel. 0 91 01 – 9 94 40, E-Mail: jobs@akra-world.com

Für die
Fachklinik Weihermühle
in Großhabersdorf, eine
Einrichtung für junge, sucht-
kranke Männer zw. 18 und
40 Jahren, suchen wir zum
nächstmöglichen Zeitpunkt
eine/n

Mitarbeiter*in für die Hauswirtschaft TZ / VZ

Die Tätigkeitsbeschreibung und das Profil entnehmen
Sie bitte unserer Homepage unter **www.suchthilfe-nuernberg.de**. Die Vergütung sowie die Sozialleistungen
richten sich nach den Arbeitsrichtlinien des Caritas-
verbandes. Wenn Sie Durchsetzungsvermögen haben,
Verständnis für die Lebenswelt suchtkranker Menschen
mitbringen und gerne in einem multiprofessionellen
Team arbeiten möchten, richten Sie bitte Ihre
Bewerbung an:

**Fachklinik Weihermühle, Weihermühle 1,
90613 Großhabersdorf, 09105 99440
michael.vogel@deutscher-orden.de**

Weitere Informationen zum Tätigkeitsbereich finden Sie auf
www.suchthilfe-nuernberg.de



Erfolgreich werben mit einer Anzeige im Landkreis Magazin Fürth



Anzeigenannahme:

Tel. 976 40 79-10, -55, -66
oder per E-Mail an:
lkm@herbstkind-wa.de